

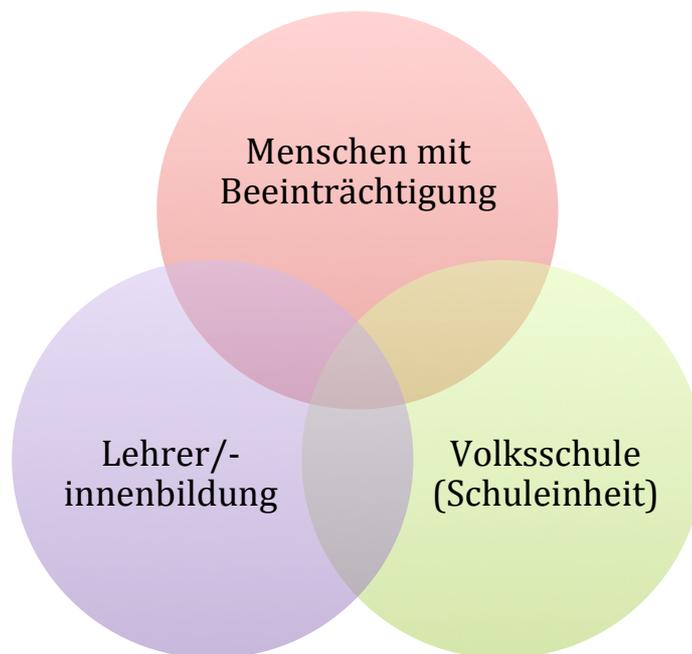


## Inklusive Assistenz – Menschen mit Behinderungen im Arbeitsfeld Schule

### *écolsiv – Schule inklusiv*

Ein win-win-win-Programm für

- Menschen mit Beeinträchtigung,
- Volksschulen und eine
- praxisnahe inklusive Lehrerinnen- und Lehrerbildung



Hintergrundinformationen zum Projekt

Zürich, 20. November 2015 / revidierte Fassung vom 7. April 2017

Cornelia Müller, David Labhart, Matthias Gubler, Jürg Schoch

**Abstract**

Das Pilotprojekt «écolsiv - Schule inklusiv» leistet zum einen einen Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen, zum andern an eine bezüglich Umgang mit Heterogenität erfahrungsorientierte Lehrpersonenausbildung und zum Dritten an eine Verbesserung der Inklusionsfähigkeit der Volksschule.

Es gibt Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung oder Lernbehinderung, welche den Wunsch und die Fähigkeit haben, einer (Teilzeit-) Tätigkeit in einem schulischen Kontext nachzugehen. Das Projekt «écolsiv» identifiziert solche Menschen, macht sie insbesondere mit Unterstützung von Lehramtsstudierenden fit für eine auf sie zugeschnittene Tätigkeit in einem schulischen Umfeld und begleitet sie auf dem Weg, ihren Platz als Mitarbeitende in einer Schule zu finden.

Dazu partizipieren die Menschen mit Behinderung zusammen mit Studierenden und Dozierenden an in Richtung Inklusion weiterentwickelten Ausbildungsmodulen in der ordentlichen Lehrerinnen- und Lehrerbildung auf Stufe Pädagogische Hochschule. Sie qualifizieren sich so in einem neu zu konzipierenden, individualisierten Ausbildungsgang „Inklusive Assistenz“ mittels personalisierten Portfolio-Abschlüssen und werden anschliessend nach Ansätzen des Supported Employment bei der Integration in das Berufsfeld Schule begleitet.

Die Schuleinheiten der Volksschule ihrerseits inkludieren diese Menschen mit Behinderungen nicht mehr nur als Schülerinnen und Schüler, sondern auch als pädagogische Mitarbeitende.

**Inhaltsverzeichnis**

Abstract .....	2
1. Idee .....	4
2. Bedarfsanalyse .....	5
2.1 UN-Behindertenrechtskonvention und gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene.....	5
2.2 Aktuelle Entwicklungen.....	6
2.3 Inklusion in der Schule - und danach? .....	6
2.4 Inklusion als Entwicklungsschwerpunkt am Institut Unterstrass.....	7
2.5 Inklusion als Auftrag der Zürcher Volksschule gemäss Volksschulgesetz .....	7
3. «écolsiv» als Antwort und Beitrag.....	8
3.1 Freiheit und Verantwortung als Grundlagen der Identität von unterstrass.edu .....	9
3.2 Innovationsfreude und Flexibilität als strukturelle Merkmale von unterstrass.edu .....	9
3.3 Institutionell bereit.....	9
3.4 Knackpunkt Finanzen .....	9
4. Konzeptskizze.....	10
4.1 Zielgruppen.....	10
4.2 (Ausbildungs-)Ziele und Supportformen .....	10
4.2.1 Die Studierenden des Ausbildungsgangs „Inklusive Assistenz“: (DIA?).....	10
4.2.2 Die Lehramts-Studierenden des Instituts Unterstrass mit dem Studienschwerpunkt „Inklusive Pädagogik und Didaktik“:.....	10
4.2.3 Schuleinheiten der Volksschule .....	11
4.3 Ziele für den Pilotdurchgang 2017 – 2019.....	11
4.4 Nutzung und Ausbau bereits bestehender Gefässe .....	11
4.4.1 Hochschuldidaktik .....	11
4.4.2 Praxisausbildung .....	12
4.5 Nutzen für und die Zusammenarbeit mit dem Praxisfeld.....	12
5. Gelingensbedingungen .....	12
6. Literatur.....	12

## 1. Idee

Eine inklusive Schule ist eine Schule, welche die unterschiedlichen individuellen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen ihrer Schülerinnen und Schüler möglichst genau wahrnimmt und in den konkreten Unterrichtssituationen der Praxis mit geeigneten, spezifischen Maßnahmen berücksichtigt. Gleichzeitig nimmt sie auch ihren Auftrag wahr, eine Gemeinschaft zu gestalten, in der allen Schülerinnen und Schülern, unabhängig von ihren individuellen Lern- und Verhaltensvoraussetzungen, die gleiche Akzeptanz und Wertschätzung entgegen gebracht werden (Luder, Kunz & Müller Bösch, 2014, S. 11).

In der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen besteht die Aufgabe darin, die Umsetzung einer inklusiven Schulpraxis als mehrdimensionales Thema zum Lerngegenstand zu machen (vgl. Feuser, 2000).

Die Erfahrungen in der Lehre in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass

- die Arbeit an individuellen Haltungen, Überzeugungen und Wertvorstellungen („beliefs“) der Studierenden wichtig ist, denn die „inklusive Schulpraxis beginnt im Kopf“.
- Haltungen *durch Erfahrungen und Kontakt mit Menschen mit Behinderungen* verändert werden können.<sup>1</sup>
- Inklusion als systemischer, mehrdimensionaler Anspruch über das Schulfeld hinaus geht. Studierende kritisieren: „Inklusion in der Schule - und was passiert danach mit diesen Menschen?“
- Inklusion leben heißt, lernen mit Widersprüchen umzugehen, ohne sie auflösen zu können (z.B. Selektion versus Integration).
- Inklusion Innovation fordert, denn die selektiv wirkenden, segregierenden Haltungen sind stark verankert in unserer Gesellschaft und gut etabliert.

Menschen mit Behinderungen können in der Schule und auch im Beruf Benachteiligung erfahren, wenn ihren besonderen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen wird. Das Projekt «écoliv - Schule inklusiv» leistet gleichzeitig einen Beitrag zur praxisnahen Inklusionskultur in Hochschule und Volksschule.

Dazu bietet das Institut Unterstrass für Menschen mit sogenannter geistigen Behinderung und Lernbehinderung eine pädagogische Ausbildung an – wir nennen sie „Inklusive Assistenz“ („Studiengang DIA“ für „Diplomstudium Inklusive Assistenz“). Diese Ausbildung soll zum Teil inklusiv in der bereits bestehende Kindergärtnerinnen- und/oder der Lehrerinnenbildung realisiert werden, so dass die angehenden Lehrpersonen sowohl vom Umgang mit diesen Menschen als auch von der differenzierenden methodischen Gestaltung der Ausbildungsmodule profitieren.

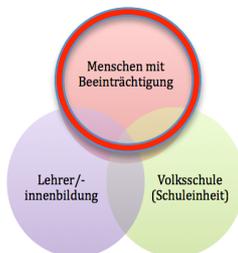
Das Institut Unterstrass sucht aus diesem Grund Schuleinheiten der Volksschule, die bereit sind, Menschen mit Behinderungen Praktikumsplätze und Anstellungen als pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zu bieten. Bei diesem Prozess werden die Schulen vom Institut Unterstrass unterstützt (Supported Employment).

---

<sup>1</sup> Auch Forschungen rund um die Kontakt-Hypothese bestätigen unsere Erfahrungen: Die Kontakthypothese besagt, dass Personen, die über Kontakte mit Menschen mit Behinderungen verfügen, günstigere Einstellungen gegenüber diesen Menschen zeigen als Personen, die keinen derartigen Kontakt haben oder hatten (Cloerkes, 2007, S. 146). Diese Kausalbeziehung bestätigen nach Cloerkes (2007) fast 60% der empirischen Untersuchungen von 200 ihm analysierten Studien.

## 2. Bedarfsanalyse

### 2.1 UN-Behindertenrechtskonvention und gesetzliche Grundlagen auf Bundesebene



Am 15. Mai 2014 ist in der Schweiz die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) in Kraft getreten. Damit haben wir eine neue gesetzliche Grundlage für Inklusion. Durch den Beitritt zur Konvention verpflichtet sich die Schweiz, die Inklusion von Menschen mit Behinderungen und deren Gleichstellung in der Gesellschaft aktiv zu fördern. Das heisst, sie setzt sich dafür ein, dass Hindernisse für Menschen mit Behinderung beseitigt werden, und dass Menschen mit Behinderungen vor Diskriminierungen geschützt werden. Nebst dem barrierefreien Zugang zu Bildung, haben Menschen mit Beeinträchtigungen auch ein Recht auf Arbeit (BRK).

Artikel 27 schliesst dabei das Recht auf die Möglichkeit der Arbeit in einem offenen, einbeziehenden und zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld ein, was der Integration in den ersten Arbeitsmarkt entspricht und nicht nur die Beschäftigung in geschützten Arbeitsstätten (2. Arbeitsmarkt).

Bereits die gesetzlichen Grundlagen auf Bundesebene verbieten jegliche Diskriminierung und schreiben Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen vor. So steht in der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 1: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“ Und: „Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Das Gesetz sieht Massnahmen zur Beseitigung von Benachteiligungen der Behinderten vor (Art 8 Abs. 2 bis 4).

Das konkreter formulierte Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahre 2004 verbietet die Benachteiligung *bei der Inanspruchnahme von Aus- und Weiterbildung* (Art. 2 Abs. 5).

Diese „liegt insbesondere vor, wenn:

- a. die Verwendung behindertenspezifischer Hilfsmittel oder der Beizug notwendiger persönlicher Assistenz erschwert werden;
- b. die Dauer und Ausgestaltung des Bildungsangebots sowie Prüfungen den spezifischen Bedürfnissen Behinderter nicht angepasst sind.

Bund und Kantone ergreifen Massnahmen, um Benachteiligungen zu verhindern, zu verringern oder zu beseitigen; sie tragen dabei den besonderen Bedürfnissen behinderter Frauen Rechnung.

Weiter wird der Nachteilsausgleich über Art. 5 Abs. 2 gefordert:

Angemessene Massnahmen zum Ausgleich von Benachteiligungen der Behinderten stellen keine Ungleichbehandlung nach Artikel, 8 Absatz 1 der Bundesverfassung dar.

Dass Inklusion auch in der Berufsbildung umgesetzt werden muss, kommt im Berufsbildungsgesetz (Art. 3 Bst. c) zum Ausdruck:

Dieses Gesetz fördert und entwickelt:

- c. den Ausgleich der Bildungschancen in sozialer und regionaler Hinsicht, die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann sowie die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen;

## 2.2 Aktuelle Entwicklungen

Die Institution zürwerk (eine Institution für Menschen mit geistiger Behinderung und Autismus) hatte 2014 laut eines Berichtes, welcher von Insos veröffentlicht wurde<sup>2</sup>, 47 Lehrverhältnisse im ersten Arbeitsmarkt. Nach dem Lehrabschluss fanden 42 Prozent der Jugendlichen im Jahre 2013 eine Festanstellung im ersten Arbeitsmarkt (ohne Vertrag mit dem zürwerk). 41 Prozent fanden einen integrierten Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt. Bei 80 Prozent dieser Jugendlichen mit integriertem Arbeitsplatz konnte eine reduzierte IV-Rente zur Anwendung kommen. Nur 17 Prozent der Jugendlichen, welche eine Lehre im ersten Arbeitsmarkt machten, trat nach Abschluss der Lehre in eine Werkstätte über.

Berufliche Bildung fördert demnach die Integration von Menschen mit Behinderungen im ersten Arbeitsmarkt erheblich. Dies stützt auch eine Literaturanalyse, welche im Auftrag des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB) durchgeführt worden ist. Daraus geht hervor, dass die Chance auf eine Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt durch eine gute Ausbildung erheblich erhöht (vgl. Pärli, Lichtenauer und Caplazi, 2007).

## 2.3 Inklusion in der Schule - und danach?

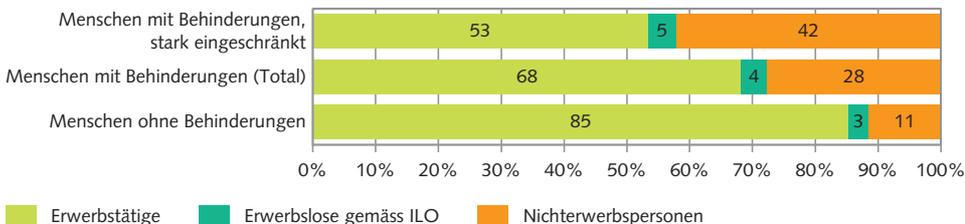
In der Ausbildung stellen Studierende zu recht oft die Frage: „Wir setzen im Kindergarten und der Primarschule eine inklusive Praxis in der Schule und Unterricht um. Bringt denn das etwas, wenn nach Schulabschluss kein inklusives Angebot mehr für diese Menschen bereit steht?“

Tatsächlich ist es aktuell - wie Betroffene oft erzählen - sehr schwierig für Menschen mit Behinderungen, einen Arbeitsplatz im ersten Arbeitsmarkt zu finden.

Aus der im Juni 2014 veröffentlichten Bundesstatistik zur Entwicklung der Situation der Menschen mit Behinderungen im Jahre 2012 geht hervor, dass rund die Hälfte der Menschen mit Behinderungen, welche im Alltagsleben stark eingeschränkt sind, über keinen Arbeitsplatz verfügen (siehe Grafik Arbeitsmarktstatus 2012<sup>3</sup>).

### Arbeitsmarktstatus 2012

Wohnbevölkerung 16 bis 64 Jahre, die in einem Privathaushalt lebt



Quelle: BFS – Erhebung über die Einkommen und die Lebensbedingungen (SILC), Version 11.04.2014

© BFS, Neuchâtel 2014

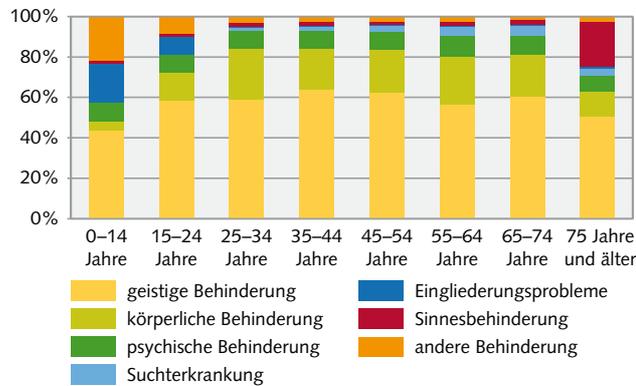
Viele Menschen mit Behinderungen landen in Werkstätten von Institutionen. Wenn man die Statistik der sozialmedizinischen Institutionen anschaut sieht man, dass der grosse Teil (2010 waren es 59%, siehe auch Grafik unten<sup>4</sup>) Menschen mit geistiger Behinderung sind.

<sup>2</sup> Infos Insos 2014 siehe <http://www.insos.ch/assets/Downloads/Berufliche-Integration-in-ersten-Arbeitsmarkt.pdf> (aufgerufen am 28.8.2015).

<sup>3</sup> Siehe <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/06/blank/key/03/01.html> (aufgerufen am 28.8.2015).

<sup>4</sup> Bericht zum Thema „Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen“ siehe: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/06/blank/dos.html> (aufgerufen am 28.8.2015).

## Menschen mit Behinderung in Institutionen nach Altersklasse und Art der Behinderung, 2010 G 4

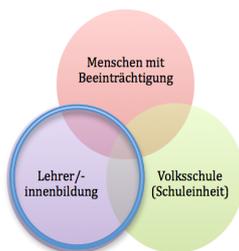


© BFS

Mit „écolsiv“ möchten wir die Integration von Menschen mit geistiger Behinderung / Lernbehinderung fokussieren. Wir wollen einen Beitrag dazu leisten, dass solche Menschen ihre Fähigkeiten ausbilden und stärken können, sofern sie pädagogische Begabung und ein entsprechendes Interesse mitbringen.

### 2.4 Inklusion als Entwicklungsschwerpunkt am Institut Unterstrass

Das Institut Unterstrass richtet im Entwicklungsplan 2016 – 2019 den Fokus auf das Thema „Inklusion als Dialog“. In diesem Rahmen soll das Projekt lanciert werden.



So soll mit „écolsiv“ das Thema „Inklusion in der Schule“ in der Ausbildung von künftigen Lehrpersonen mehr Gewicht bekommen. Die Lehramts-Studierenden treten in Kontakt mit Menschen mit Behinderungen ihres Alters. Sie lernen die Studierenden im Studiengang DIA kennen als Menschen mit Stärken und Schwächen, als Mitstudierende. Dies erfordert einen Paradigmenwechsel im Denken der Studierenden: Nicht die Defizite fokussieren, sondern die Kompetenzen identifizieren. Ein solcher Paradigmenwechsel zu vollziehen, ist eine wichtige Kompetenz jeder (angehenden) Lehrperson.

### 2.5 Inklusion als Auftrag der Zürcher Volksschule gemäss Volksschulgesetz

Das Volksschulgesetz von 7. Februar 2005 verankert den Grundsatz der Integration, denn die Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen werden «wenn möglich in der Regelklasse unterrichtet.» Sie sollen somit möglichst lange in der Regelklasse integriert bleiben, in der angestammten Klasse unterstützt und begleitet werden. Die separativen Lösungen (z. B. der Unterricht in einer Sonderschule oder in einer Besonderen Klasse gemäss §34 Abs. 5 VSG) sollen an zweiter Stelle zum Zuge kommen, also erst dann, wenn der integrative Ansatz im Voraus nicht Erfolg versprechend ist oder sich nach einer gewissen Zeit als ungeeignet erweist.<sup>5</sup>



<sup>5</sup> Umsetzung Volksschulgesetz. Erläuterungen siehe: [http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht\\_finanzen/schulrecht/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_0/downloaditems/210\\_1285665907578.spooler.download.1392995836766.pdf/vsa\\_rechtskommentar\\_ergaenzungen\\_080827.pdf](http://www.vsa.zh.ch/internet/bildungsdirektion/vsa/de/schulrecht_finanzen/schulrecht/_jcr_content/contentPar/downloadlist_0/downloaditems/210_1285665907578.spooler.download.1392995836766.pdf/vsa_rechtskommentar_ergaenzungen_080827.pdf) (aufgerufen am 28.8.2015).

### 3. «écolsiv» als Antwort und Beitrag

Das Projekt «**écolsiv - Schule inklusiv**» will also

- einen (kleinen) Beitrag zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen leisten
- durch „echte“ Kooperation mit Menschen mit Behinderungen die Ausbildung am Institut Unterstrass exemplarisch inklusiver gestalten
- Schuleinheiten der Volksschulstufe die Erfahrung ermögliche, dass gerade auch erwachsene Menschen mit Behinderung eine grosse Bereicherung für eine Schulgemeinschaft sein können

Menschen mit Behinderungen haben ein Recht auf Bildung in der Schule, aber auch darüber hinaus. Menschenrechte sind eine wichtige Argumentationsgrundlage für die Umsetzung der inklusiven Praxis. Nach der BRK ist die Heilpädagogik als „Barriere-reduzierende Pädagogik“ zu verstehen. Heilpädagogik und Pädagogik müssen von ihrer „Fürsorge-Haltung“ wegkommen<sup>6</sup>. Dies erfordert einen Paradigmenwechsel in der Haltung von Lehrpersonen und Heilpädagogen. Eine inklusive Pädagogik muss eine „angemessene Vorkehrung“ (nach BRK) im Sinne von Barriere-Reduktion in den Fokus nehmen.

Wir möchten dem Ansatz der „Barriere-Reduktion“ mit „écolsiv“ ein Gesicht geben. „écolsiv“ will Menschen und Schulen identifizieren und zusammenbringen, welche einen solchen Weg gehen wollen. Ziel ist es, in einem Pilotdurchgang drei Menschen mit Behinderungen und drei Schulen zu finden. Die Schulen und die Menschen mit Behinderungen werden auf ihre Aufgaben vorbereitet, befähigt und begleitet. Für diese Aufgabe wird der Studiengang „Inklusive pädagogische Assistenz“ (DIA) am Institut Unterstrass konzipiert. Dieser Studiengang wird teilweise inklusiv in der regulären Ausbildung der Lehrpersonen am Institut umgesetzt.

Durch „écolsiv“ sollen die Studierenden im Studiengang DIA den Umgang und die Kooperation mit Lehramtsstudierenden des Instituts lernen können. Sie lernen die Kultur der angehenden Lehrpersonen und Kindergärtnerinnen kennen, bpsw. wie sie miteinander umgehen und sprechen. Verhaltensregeln sind ein ganz wichtiges Thema in der Schule, welches oft von angehenden Lehrpersonen intuitiv erwartet wird.

Daneben legt die Ausbildung im Studiengang DIA den Fokus auf handlungsorientiertes pädagogisches Wissen und Können sowie die Weiterentwicklung der individuellen Stärken.

Insos Schweiz (der Nationale Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderungen) schreibt in einer Medienmitteilung vom 5. März 2015<sup>7</sup>: „Es gibt sie, die Erfolgsgeschichten von jungen Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen, die im ersten Arbeitsmarkt Fuss fassen konnten. Doch es gibt noch nicht genug von ihnen.“

Im Aufruf des ehemaligen Bundespräsidenten Didier Burkhalter anlässlich des Internationalen Tages der behinderten Menschen vom 3. Dezember 2014<sup>8</sup> steht: „Was können wir tun, damit die Menschen mit einer Behinderung eine für sie sinnvolle und langfristige Lebensperspektive und ein starkes Selbstwertgefühl entwickeln können, aus dem Vertrauen und Optimismus erwachsen?“ Wir geben mit „écolsiv“ eine Antwort.

<sup>6</sup> Bericht zum Thema „Menschen mit Behinderung in sozialen Einrichtungen“ siehe <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/20/06/blank/dos.html> (aufgerufen am 28.8.2015).

<sup>7</sup> Siehe [www.insos.ch/publikationen/medienmitteilungen/showData/jugendliche-mit-beeintraechtigung-brauchen-eine-echte-chance](http://www.insos.ch/publikationen/medienmitteilungen/showData/jugendliche-mit-beeintraechtigung-brauchen-eine-echte-chance) (aufgerufen am 28.8.2015).

<sup>8</sup> Medienmitteilungen: Ihr redet mit – und baut mit an unserem gemeinsamen Haus: der Schweiz, Bern, 03.12.2014 – Aufruf des Bundespräsidenten Didier Burkhalter anlässlich des Internationalen Tages der behinderten Menschen (aufgerufen am 28.8.2015).

<http://www.edi.admin.ch/ebgb/01700/01707/01727/index.html?lang=de>

### **3.1 Freiheit und Verantwortung als Grundlagen der Identität von unterstrass.edu**

«unterstrass.edu» wurde 1869 als Evangelisches Lehrerseminar gegründet, um aus freien Stücken einen zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Qualität des öffentlichen Bildungssystems zu leisten. Die damals stark pietistischen Beweggründe prägen in zeitgemässer Weise die Werte und die Identität von Unterstrass weiter: Solidarität, Würde des Einzelnen, Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung zählen zu den Grundanliegen in Curriculum und Schulalltag. Wer drei Jahre das Institut Unterstrass besucht hat, soll nicht nur inklusiv gebildet sein, sondern sich bewusst als Teil einer inklusiven Gemeinschaft verstehen und als ausgebildete Lehrperson entsprechend handeln.

### **3.2 Innovationsfreude und Flexibilität als strukturelle Merkmale von unterstrass.edu**

Unterstrass hat seit jeher die Vorteile der Kleinheit und der kurzen Wege genutzt, um Neues zu entwickeln und so als freie «Laborschule» zu fungieren (s. bspw. die «Erfindung» der Studienwochen in den 40er Jahren, die Entwicklung der Grundstufe, das Lernvikariat in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, das Migrantenförderprogramm ChagALL etc.). Bewähren sich die Neuerungen, so können sie in dieser oder jener Form von den öffentlichen Schulen und den „grossen“ Hochschulen adaptiert und übernommen werden. Unterstrass versteht sich als Entwicklungslabor und Dienstleistung für das öffentliche Bildungswesen.

### **3.3 Institutionell bereit**

Die Umsetzung eines solchen inklusiven Projekts ist nicht nur von der Identität und der Struktur, sondern auch vom Zeitpunkt der institutionellen Entwicklung her nahe liegend:

- Das «Unternehmen» unterstrass.edu ist nach grösseren externen und internen Veränderungen strukturell konsolidiert: am Gymnasium hat sich die Einführung des Profils PPP bewährt; das Institut Unterstrass an der PHZH hat ein neues Gebäude bezogen, die QUEST-Studiengänge sind etabliert, etc.
- In den kommenden Jahren wird der Entwicklungsschwerpunkt am Institut Unterstrass auf dem Thema „Inklusion im Dialog“ liegen.
- Die Begeisterung einiger Dozierenden am Institut Unterstrass und ihre Bereitschaft, sich aktiv an einer solchen Entwicklung zu beteiligen, bilden optimale Voraussetzungen für den Start des Projekts.

### **3.4 Knackpunkt Finanzen**

Es gehört zur Geschichte dieser Schule, dass die Frage der Finanzierung sich sehr schnell stellt. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass sich wirklich wichtige und neue Ideen bei überzeugender Umsetzung immer irgendwie finanzieren liessen.

## 4. Konzeptskizze

### 4.1 Zielgruppen

Entsprechend seiner dreifachen Grundidee fasst das Projekt «écolsiv» drei Zielgruppen ins Auge:

- a) junge Erwachsene mit einer sogenannten geistigen Behinderung oder Lernbehinderung mit dem Wunsch und den Fähigkeiten, in einem schulischen Umfeld einer Tätigkeit nachzugehen
- b) Lehramts-Studierende der Bachelor-Studiengänge am Institut Unterstrass
- c) Schuleinheiten der Volksschule, welche Erfahrungen mit dem Einbezug von Assistenzpersonen mit geistiger Beeinträchtigung machen möchten

### 4.2 (Ausbildungs-)Ziele und Supportformen

Das Projekt „écolsiv“ leistet einen Beitrag zu praxisnahen Inklusionskultur in der Hochschulbildung und im ersten Arbeitsmarkt.

#### 4.2.1 Die Studierenden des Ausbildungsgangs „Inklusive Assistenz“: (DIA?)

- durchlaufen eine Ausbildung mit Schwerpunkt inklusive Pädagogik und Didaktik individualisiert an der Hochschule mit einem Portfolioabschluss
- erwerben handlungsorientiertes inklusionspädagogisches Grundlagenwissen und -können
- arbeiten an ihren individuellen pädagogischen Kompetenzen im (inklusionen) Unterricht
- lernen die pädagogische Schulkultur (z.B. Regeln, Verhaltensweisen, Zusammenarbeit, Rollen) kennen und setzen sich mit Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven pädagogischen Schulkultur auseinander
- arbeiten an ihrer Persönlichkeit (Selbstwertgefühl, Fördern von Stärken im Fokus, Umgang mit Schwächen) und an ihrer Kooperationsfähigkeit (Zusammenarbeit mit Lehrpersonen) mit dem Ziel ihre Rolle, Funktion in einer inklusiven Schulkultur finden und wahrnehmen zu können
- Arbeiten in einem Forschungsprojekt zur Partizipativen Forschung mit (Diplomarbeit).

Für die Menschen in diesem Ausbildungsgang werden folgende *Supportformen* installiert:

- Individuelles Coaching im Unterricht am Institut Unterstrass, der Findung des Arbeitsfeldes, den Praktika, der Jobfindung
- Spezifisch individualisierte Module zu pädagogischen Grundlagen
- Spezifisch individualisierte Module zu Kompetenzen im gewählten pädagogischen Arbeitsfeld
- Integrative Module mit regulären Studierenden zugeteilt zu einer Lerngruppe.

#### 4.2.2 Die Lehramts-Studierenden des Instituts Unterstrass mit dem Studienschwerpunkt „Inklusive Pädagogik und Didaktik“:

- durchlaufen eine Ausbildung mit Schwerpunkt inklusive Pädagogik und Didaktik mit einem Bachelor-Diplom als Abschluss
- erwerben handlungsorientiertes inklusionspädagogisches Grundlagenwissen, -können und ihrer Handlungsbereitschaft
- arbeiten an ihren individuellen pädagogischen Kompetenzen im (inklusionen) Unterricht
- lernen die pädagogische Schulkultur (z.B. Regeln, Verhaltensweisen, Zusammenarbeit, Rollen) kennen und setzen sich mit Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven pädagogischen Schulkultur auseinander
- arbeiten an ihrer Persönlichkeit (Selbstwertgefühl, Fördern von Stärken im Fokus, Umgang mit Schwächen) und an ihrer Kooperationsfähigkeit (Zusammenarbeit mit Lehrpersonen)

mit dem Ziel ihre Rolle, Funktion in einer inklusiven Schulkultur finden und wahrnehmen zu können.

Sie können bei Bedarf neben den normalen Unterstützungsformen für alle Studierenden folgende Ressourcen in Anspruch nehmen:

- Individuelles Coaching für den Umgang mit Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung
- Krisenintervention und Supervision in den Ausbildungssequenzen

#### 4.2.3 Schuleinheiten der Volksschule

Schulteams erproben und erfahren die Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigung und leben damit authentisch und glaubwürdig den Schüler/-innen, Eltern und Menschen mit Beeinträchtigungen vor, dass eine Teilhabe für alle am gemeinschaftlichen Leben möglich und bereichernd ist.

Sie können bei Bedarf neben den gängigen Unterstützungsformen für alle Schulen im Kanton Zürich folgende zusätzlichen Ressourcen in Anspruch nehmen:

- schulinterne Weiterbildung zur Vorbereitung auf den Umgang mit «ihrer» DIA-Studentin
- Individuelles Coaching für den Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung
- Krisenintervention und Supervision nach Bedarf

Die eine, grosse Herausforderung für alle Beteiligten wird der nötige Paradigmenwechsel sein: Institutionelles Denken geht immer noch davon aus, die Defizite und Lücken zu stopfen und die Personen mit Beeinträchtigung so zu fördern, dass die Beeinträchtigungen kompensiert oder behoben sind.

Nicht an den Defiziten zu arbeiten, sondern die Kompetenzen zu identifizieren und diese in die gewünschte Richtung entwickeln, dies ist der Grundgedanke.

### 4.3 Ziele für den Pilotdurchgang 2017 – 2019

Bis August 2019 setzen wir folgende Ziele:

- sind mindestens drei Personen gut vorbereitet und im notwendigen Umfang begleitet in einem schulischen Umfeld tätig
- empfinden die Akteure des schulischen Umfelds (Lehrpersonen, Schulleitung, Schüler/innen, Eltern) die Mitarbeit dieser Personen als wertvoll und bereichernd
- sind Formen und Inhalte für gemeinsame Ausbildungsteile von Lehramts- und DIA-Studierenden entwickelt und evaluiert
- können positive Wirkungen bezüglich der Haltung und dem professionellen Umgang von Lehramtsstudierenden mit Menschen mit Beeinträchtigung nachgewiesen werden
- sind Konzepte für die Überführung des Pilotversuchs bzw. die Übertragung des Konzepts in andere (bspw. staatliche) Kontexte entwickelt (Skalierbarkeit)

### 4.4 Nutzung und Ausbau bereits bestehender Gefässe

#### 4.4.1 Hochschuldidaktik

Mit Dozierenden zusammen soll die Hochschuldidaktik weiterentwickelt werden, z.B. mittels Methoden wie „einfache Sprache“, Bilder, Handlung.

Durchleuchten der Ausbildung

1. Auswahl von écolsiv-Modulen: Welche Module dienen den oben beschriebenen Zielen? Welche nicht?

2. Welche écolsiv-Module können mittels kleiner Anpassung inklusiv gestaltet werden (z.B. Inklusionswoche)
3. Welche écolsiv-Module müssen in Bezug auf Inklusive Pädagogik und Didaktik weiterentwickelt werden?
4. Welche écolsiv-Module brauchen (1) ergänzend Coaching, (2) individualisierte Teile für Studierende im Studienschwerpunkt „inklusive pädagogische Assistenz“

#### 4.4.2 Praxisausbildung

Die Praxisausbildung wird im Dialogs mit den Praxisorten fortlaufend weiterentwickelt und den individuellen Stärken der Studierenden (DIA) angepasst: Praktika ev. im Tandem mit regulären Studierenden.

#### 4.5 Nutzen für und die Zusammenarbeit mit dem Praxisfeld

In einem ersten Schritt werden Schulen identifiziert, die interessiert und bereit sind, Aufgabenfelder / Arbeits- und Anstellungsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung zu schaffen. Écolsive bringt in einem zweiten Schritt die interessierten Menschen und die interessierten Schulen in Kontakt und unterstützt die Schulen im Finden von konkreten Einsatzmöglichkeiten der Studierende im Studiengang DIA. Unterstrass bereitet in einem dritten Schritt die Studierenden und auch die schulischen Akteure auf die künftige Zusammenarbeit mit den Menschen aus dem Projekt vor. Im vierten Schritt unterstützt und begleitet Unterstrass die Personen und die Schulen nach Bedarf bei der Anstellung und danach während dem Arbeitseinsatz. Im Laufe des beschriebenen Prozesses werden die Studierende im Studienschwerpunkt Inklusive Assistent immer mehr pädagogische Arbeiten übernehmen können und so das Praxisfeld mit ihrem Wissen und Können auch aktiv entlasten.

### 5. Gelingensbedingungen

Es müssen folgende Bedingungen nach und nach erfüllt sein, damit das Projekt Erfolg haben kann:

- Grundsatz „Partizipation“ auch innerhalb des Projektes: Die Strukturen müssen mit den Menschen zusammen entwickelt werden.
- Klein beginnen: Ziel ist es vorerst drei Menschen zu begleiten und auszubilden.
- Offenheit und Flexibilität: Ausgehend von Personen entwickeln, aber auch rollende Anpassungen schnell ermöglichen.
- Nicht über die Behörden und Institutionen das Projekt aufgleisen, sondern Starten und die Curriculumsentwicklung von den Personen aus planen (und nicht vom System aus).
- finanzielle, personelle und fachliche Ressourcen müssen gewährleistet sein

### 6. Literatur

Cloerkes, G. (2007). *Soziologie der Behinderten. Eine Einführung*. 3. Auflage. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.

Feuser, G. (2000). Grundlagen einer integrativen Lehrerbildung. In: E. Feyerer & W. Prammer (Hrsg.). *10 Jahre Integration in Oberösterreich – ein Grund zum Feiern?! Beiträge zum 5. Praktikerforum. Schriften der pädagogischen Akademie des Bundes in OÖ, Band 10*, 205-226. Linz: Universitätsverlag Rudolf Trauner

Luder, R., Kunz A. & Müller Bösch, C. (2014). *Integrative Pädagogik und Didaktik*. Zürich: Studienbuchreihe der PH Zürich.

Pärl, K., Lichtenauer, A. & Caplazi, A. (2007). *Literaturanalyse Integration in die Arbeitswelt durch Gleichstellung*. Bern. Im Auftrag des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (EBGB).